

Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 02.04.2012

Themenschwerpunkte der Sitzung waren die Planungen für das neue Baugebiet „Hafneräcker“. Beim Ortstermin wurde hier das weitere Vorgehen festgelegt. Zudem legte der Gemeinderat fest, welche Straßen-Unterhaltungsmaßnahmen im laufenden Jahr durchgeführt werden sollen.

Gemeinderat beschließt Vorentwurf für das neue Baugebiet

Um den Bebauungsplan „Hafneräcker“ und die örtlichen Bauvorschriften ging es beim Vor-Ort-Termin des Gemeinderats. Nachdem im Juni 2011 die grundsätzliche Entscheidung für den Aufstellungsbeschluss fiel, konnten in den letzten Monaten das Erschließungs- und Bebauungskonzept weiter entwickelt werden.

Von Verbandsbauamtsleiter Eberhard Gayer wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften dem Gemeinderat vorgestellt. Eingeflossen sind dabei auch Überlegungen aus den ingenieurtechnischen Planungen (LK&P.) sowie den Grünordnungs- und Ausgleichsmaßnahmenplanungen (Landschaftsplanerin Sigrid Bombera).

Zusammenfassend wurde dargestellt, dass das Baugebiet über eine sehr attraktive Randlage verfügt und durch großzügige Grünbereiche in die Umgebung eingebettet ist. Das Erschließungskonzept sieht eine Ringstraße vor, die in Abschnitten erschlossen werden kann. Die Breite der Verkehrsfläche ist mit insgesamt 5,5 m geplant. Ob bzw. wie hier eine Aufteilung der Verkehrsfläche vorgenommen wird, ist vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch festzulegen.

Am nordwestlichen Ende des Gebiets wird die Möglichkeit freigehalten hier evtl. zu einem späteren Zeitpunkt eine Zufahrt zur Landesstraße herzustellen. Die Bauplatzgrößen sind beim Vorentwurf noch variabel.

Die örtlichen Bauvorschriften sollen relativ offen und insgesamt „bauherrenfreundlich“ gehalten werden.

Angedacht ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet, in dem Einzel- und Doppelhäuser in Baufensterstreifen vorgesehen sind.

Im Entwurf enthalten sind maximal zwei Vollgeschosse und eine Höhenbeschränkung von 8 m über einer festgelegten Erdgeschossfußbodenhöhe. Wie innerhalb dieser Höhenbeschränkung von Bauherren gebaut wird (Dachform, Gauben, etc.) ist freigestellt. Auffüllungen sind bis max. 1,0 m vorgesehen, Mauern und Zäune bis max. 0,8 m.

Die Stellplatzverpflichtung wird auf 1,5 Stellplätze pro Wohnung erhöht. Die Regenwasser-Rückhaltung erfolgt durch Zisternen auf den einzelnen Bauplätzen.

Der Gemeinderat beschloss auf Grundlage des Vorentwurfs in das Verfahren der vorzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange einzusteigen. Die hier gesammelten Anregungen können dann ebenso wie eventuelle weitere Überlegungen des Gemeinderats in den weiteren Abwägungsprozess mit einfließen.

Festlegung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2012

Die Gemeinde Heuchlingen wird auch im laufenden Jahr wieder kommunale Straßen und Wege sanieren. Bei einer Vorortbesichtigung wurden verschiedene schadhafte Bereiche angeschaut, deren Sanierungskosten jeweils mit einer ersten Kostenschätzung dargestellt wurden.

Anhand der Ortstermine wurden die auszuschreibenden Maßnahmen festgelegt; die Auftragsvergabe soll dann in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Heuchlinger Grundschule soll einen „Namen“ bekommen

In diesem Jahr kann die Grundschule das 40jährige Jubiläum am Standort in der Ortsmitte feiern. Von Seiten des Elternbeirats und der Grundschule wurde nun angeregt, der Grundschule einen „passenden Namen“ zu geben.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu, anhand einer Ausschreibung einen Schulnamen zu suchen.

Bauvorhaben

Dem Umbau eines Bauernhauses zu einer Wohnung in der Kirchbühlstraße wurde zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sonstiges

- **Gemeinderat stimmt Kindergartenabrechnung 2011 zu.**

- **Ab Herbst 2012 werden voraussichtlich Kinder ab 1 Jahr aufgenommen**

Auf Grundlage des Kindergartenvertrages zwischen der Gemeinde Heuchlingen und dem Kindergartenträger Kath. Kirchengemeinde St. Vitus erfolgte die Abrechnung der Kindergartenkosten für das Jahr 2011. Diese sieht eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten des Kindergartens in Höhe von 153.488,76 € vor. Die Elternbeiträge decken 18,2 % der Gesamt-Betriebsausgaben ab.

Der Gemeinderat nahm die Abrechnungen zustimmend zur Kenntnis und betonte die gute und kooperative Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kirche in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

Bürgermeister Lang informierte, dass voraussichtlich ab Herbst 2012 die ersten Kinder unter 2 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Hierdurch wird dem Ergebnis einer Bedarfsumfrage unter den Eltern Rechnung getragen; gleichzeitig wird damit bereits sehr frühzeitig die Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr im Heuchlinger Kindergarten begonnen.

- **Kostenübernahme Sportgeräte**

Einem Antrag des TV Heuchlingen und der Grundschule auf Kostenübernahme für Sportgeräte wurde zugestimmt. Nachdem jedoch die Gemeinde hier in den letzten Jahren sehr viele Beschaffungen vollständig auf eigene Kosten durchgeführt hat, wurde gleichzeitig festgelegt, dass künftig zwischen Gemeinde und Turnverein eine verbindlichere Regelung zur Kostentragung bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen getroffen werden soll.

- **Verbandsversammlung der VG Rosenstein**

In der letzten Verbandsversammlung wurde die Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windkraftanlagen vertagt.

- **Landesstraße L 1158 Heuchlingen - Mögglingen**

Bürgermeister Lang informierte, dass das Ergebnis des Verkehrsforums mit Minister Hermann nicht wie erhofft ausgefallen ist. Der Baubeginn wurde erneut um 1 Jahr verschoben wird.

Es gelte nun (trotz aller verständlicher Enttäuschung über den erneut verzögerten Baubeginn), die von Verkehrsminister Hermann in Aalen getroffenen Aussagen zu einem baldmöglichen Baubeginn vehement einzufordern!

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.